

Protokoll**der dritten Sitzung der Projektgruppe „EU-Patent und Einheitliches Patentgericht“
am 4. Juni 2014 im BMJV**

Beginn: 11.00 Uhr
 Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
 Leitung: Herr RiBPatG Karcher

Nach der Begrüßung teilt Frau Frey-Simon mit, dass Referat Z A 6 den ab 16. Juni 2014 dem Referat neu zugewiesenen Mitarbeiter Herrn Dr. Henning Sielmann als weiteres Mitglied der Projektgruppe benennen kann. Herr Sielmann wird vor allem die Themen Pensions- und Gehaltsregime bearbeiten können, die in der AG Finanzen verhandelt werden.

Frau Dr. Pakuscher wird als Nachfolgerin von Herrn Dr. Walz in der Referatsleitung III B 4 und damit auch als Mitglied der AG Personal vorgestellt.

Sitzung des engeren Ausschusses des EPA am 26. und 27. Mai 2014:

Diese Sitzung war die Auftaktveranstaltung zur Eröffnung der Gebührendebatte. Hier geht es insbesondere um die Verlängerungsgebühren für Bündelpatente, die zur Zeit dem Haushalt des DPMA jährliche Einnahmen in Höhe von 140 Mio. € jährlich zufließen lassen. Diese Einnahmen müssen in dem Maße, in dem Anmelder vom Bündelpatent zum Einheitspatent übergehen durch die Gebühren des Einheitlichen Patents kompensiert werden, weshalb die Gebührendebatte für Das DPMA bzw. den Haushalt des BMJV sehr große Bedeutung hat. Das EPA hat verschiedene Szenarien auf der Grundlage der 3, 5, 7 oder 10 meistbenannten Mitgliedstaaten berechnet hat. Ein durchschnittliches Europäischen Bündelpatent, wird in vier Ländern DE, NL, GB und F angemeldet. Bei Verlängerungsgebühren in Höhe der Kosten für 4 bis 5 Benennungen bei einem Bündelpatent würden Gebühren über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren in der Größenordnung von 35 T € bis 45 T € anfallen.

Bericht aus den einzelnen Arbeitsgruppen

1. Herr Pollert berichtet vom Treffen der Länder, die eine Lokalkammer errichten werden, zum Thema IT-Ausstattung der lokalen Kammern. Es waren alle Länder mit einem Fachmann vertreten, NRW sogar mit drei Personen. Die vorab übersandten Dokumente auf Englisch stellten eine gewisse Hürde dar. Die Ländervertreter haben eine Übersetzung wichtiger Dokumente ins Deutsche angeregt.

Die Planungen der AG IT insbesondere zu einem VPN-Web-Zugriff wurden begrüßt. Die Länder planen nicht den Aufbau eigener Netze, sondern wünschen, über Standard-Internetzugänge in die EPG-IT eingebunden werden. Dem stehen jedoch erhebliche Sicherheitsbedenken insbesondere auch des BSI entgegen.

Auch über den „worst case“, d. i., dass das EPG seine Arbeit aufnimmt bevor die Ausstattung der einzelnen Kammern mit IT abgeschlossen werden konnte, wurde gesprochen. Dann soll auf die Bearbeitung in Papierform zurückgegriffen. Diese stellt aber keine wirkliche Alternative zur rechtzeitigen Ausstattung mit IT dar.

Planungen: Sobald die Arbeiten an der Ausschreibung der IT beginnen, sollen die Länder wieder einbezogen werden. Dabei sieht Herr Pollert erhebliche Terminengpässe, da Vorschläge der AG IT für den Vorbereitenden Ausschuss zur gleichen Zeit via Koordinatorengruppe eingereicht werden sollen. Herr Karcher weist darauf hin, dass einzelne Nachträge oder Ergänzungen auch noch über die DE-Delegation in den vorbereitenden Ausschuss eingebracht werden könnten.

Bisher hat die AG IT noch keine festes Startpaket. Bereits festgelegt ist nur, dass jeder Standardarbeitsplatz Zugang zur EPG-IT erhalten muss. Die Richterarbeitsplätze sollten auf Wunsch der Standortländer sowohl in die EPG-IT eingebunden sein als auch in die IT der „Heimatgerichte“, damit sie an beiden Gerichten in Teilzeit tätig sein können.

2. Frau Berner berichtet über die Arbeiten in Team 4 der AG Recht zur Zertifizierung der Europäischen Patentanwälte für die Zulassung als Prozessvertreter vor dem EPG. Der Entwurf ist weit gediehen. Überlegungen des Vorbereitenden Ausschuss sowie inzwischen hierzu unterbreiteten Anregungen der Interessierten Kreise sind - soweit möglich - eingearbeitet.

Weitere Planung: Der Entwurf soll auf der Web-Site des EPG als Veröffentlichungsorgan eingestellt werden. Ab Mitte Juni soll dann eine sechswöchige schriftliche Konsultation der beteiligten Kreise durchgeführt werden.

3. Fragen von Referat Z A 6 – Frau Frey-Simon – im Zusammenhang mit der Errichtung der Zentralkammer in München

Videokonferenzen:

In den Räumlichkeiten in der Cincinnatistraße in München ist der Gerichtssaal nicht mit entsprechender Technik ausgestattet. Es gibt aber im Gebäude einen für Videokonferenzen ausgestatteten Raum. Ob sich ein Wechsel in diesen Raum mit der Verfahrensordnung vereinbaren lässt, muss noch geklärt werden, insbesondere wenn er nicht nur vom EPG genutzt werden würde.

Die Verfahrensordnung sieht ein Zwischenverfahren vor, für das eine Videokonferenz möglich (vorgesehen) ist. Auch eine Zeugenbefragung ist mittels Videokonferenz nach dem Übereinkommen möglich.

Zur Ausstattung, die Video-Konferenzen ermöglicht, gibt es noch keine konkreten Vorstellungen. Unter französischer Beteiligung gab es dazu immerhin bereits einen Pilotversuch unter Beteiligung von 4 Ländern. Herr Pollert wird Näheres über Kontaktaufnahme mit Verfahrensbeteiligten in Erfahrung bringen.

Der Installations- und Abstimmungsaufwand zur Vorbereitung der Pilotkonferenz war nicht unerheblich. Einfachere Systeme z. B. das zum Skypen verwendete können aus sicherheitstechnischen Überlegungen heraus nicht in die engere Wahl einbezogen werden.

Digital Recording:

Auch zum „digital recording“, das ist das Mitschneiden der Verhandlungen (Sitzungen) einschließlich der Verbindung der Mitschnitte mit den zugehörigen Vorgängen und ihrer Archivierung, gibt es noch keine konkreteren Überlegungen bezüglich der notwendigen Voraussetzungen bezogen auf die Ausstattung und das Verfahren, das insbesondere für die Zentralkammer in München von Bedeutung sein wird.

4. Herr Baack erarbeitet gerade die Begründung zum Entwurf der Prozesskostenhilfe. Diese soll dem Vorbereitenden Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die befürchtete Terminkollision bleibt aus, da die Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses zwischenzeitlich auf den 8. Juli verschoben wurde (siehe unten), so dass Herr Baack die dt. Delegation begleiten und den Entwurf bei Bedarf erläutern kann. Herr Baack berichtet, dass sein Entwurf in der diesen erarbeitenden Unterarbeitsgruppe (AG Recht, Team 3) nicht diskutiert wurde und daher eventuell im Vorbereitenden Ausschuss größerer Diskussionsbedarf aufkommen könnte.

Herr Karcher erläutert nochmals zu den Begründungen, dass diese kurz die Funktionsweise der vorgeschlagenen Verfahren erklären sollen und diese dann an 2 bis 3 Beispielen veranschaulicht werden soll. Vier bis 5 Seiten dürften in der Regel genügen.

5. Das Sekretariat des Ausschusses hat einen Fragebogen zu sogenannten „corporate functions“ an Herrn Karcher übersandt.

Mit diesem Fragebogen wird der Bedarf an prozesssteuernder IT in den Bereichen Personalverwaltung, Abrechnung, Geschäftsordnung, Gebühren u.a. abgefragt. Entsprechend wurde der Fragebogen auch sehr breit gestreut.

Nach ausgiebigerer Diskussion kam die Projektgruppe überein, dass Rückmeldungen zum Bedarf bzw. zu einer wünschenswerten IT-Unterstützung zunächst in den jeweils betroffenen Arbeitsgruppen erfolgen (Koordination Leiter Projektgruppe).

Termine

1. Die für den 1. Juli 2014 terminierte Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses wurde auf den 8. Juli 2014 verschoben, da am 1. Juli 2014 eine mündliche Verhandlung vor dem EuGH zur Klage von Spanien gegen die EU-Verordnungen Nr. 1257/2012 und Nr. 1260/2012 vom 17. Dezember 2012 angesetzt wurde.
Herr Baack wird den von ihm erarbeiteten Entwurf zur Prozesskostenhilfe in dieser Sitzung erläutern können
2. Die für den 7. Juli 2014 terminierte Bund-Länder-Runde sollte verschoben werden, wenn bis dahin keine offene Fragen aufgetreten sind. Derzeit werden die Sachfragen auf Experten-Ebene erörtert (z. B. IT) Treffen erst nach der Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses, im September oder Anfang Oktober, sachgerechter.
3. Am 18. Juni um 11.00 Uhr führt die Facility-Group wieder eine Telefonkonferenz durch.
Am 30. September 2014 trifft sich die Facility-Group.

Die nächste Sitzung wird am

Mittwoch, dem 18. Juni 2014, um 14.00 Uhr (Achtung, geänderte Anfangszeit!) im Saal Paulskirche (3.117/3.122)
stattfinden.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Dorothea Ellrott








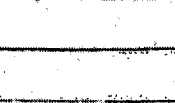
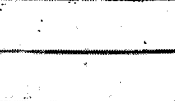
4

Anlage: Teilnehmerliste

Abwesenheiten:

Teilnehmerliste

BezL: 3. Sitzung der BMJV-Projektgruppe EU-Patent
am 4. Juni 2014 um 11:00 Uhr

Lfd. Nr.	Name, Amtsbezeichnung	Organisationseinheit / Ressort	Unterschrift
1	Frey-Simon, Sylvia	RLn ZA 6	
2	Klippstein, Thomas	IA 4	
3	Hildebrandt, Wiebke	RB 4	
4	Pollert, Marc	ZB 6	
5	Beack, Jörg	MA 4 <i>RAZ</i>	
6	Meyer-Selz, Christian	RA 2	
7	Weidlich, Jörg	ZB 1	
8	Ziegler, Fabian	IVA 2	
9	Schacht, Hubertus	III B 4	
10	Barnier, Bettina	III B 4	
11	Karcher, Johannes	III B 4	
12	<i>Parkuscher</i>	<i>IV B 4</i>	
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			